

SICHERHEITSKONZEPT

HERBTMESSE SPEYER

21.10. BIS 31.10.2022

FESTPLATZ DER STADT SPEYER



Inhaltsverzeichnis

<u>1 Allgemeines / Angaben zur Veranstaltung</u>	6
<u>2 Veranstaltungsort und –fläche</u>	7
<u>3 Öffnungs- / Ausschank- / Veranstaltungszeiten</u>	8
<u>4 Auf- / Abbauzeiten</u>	8
<u>5 Verantwortlichkeiten</u>	8
5.1 Verantwortlicher Veranstalter	8
5.2 Beauftragter Veranstaltungsleiter / Verantwortlicher vor Ort	8
5.3 Ordnungsdienstleiter*in des Veranstalters	9
5.4 Leiter*in des Sanitätsdienstes	9
5.5 Verantwortlicher Veranstaltungstechniker	9
<u>6 Sicherheits- und Koordinierungskreis des Veranstalters</u>	9
6.1 Personelle Zusammensetzung des Sicherheitskreises	10
6.2 Personelle Zusammensetzung des Koordinierungskreises	10
6.3 Kommunikationsliste	10
6.4 Raum und Treffpunkt des Sicherheits- / Koordinierungskreises	11
6.4.1 Ausstattung der Koordinierungsstelle	11
6.5 Einberufung des Sicherheits- / Koordinierungskreises	11
6.6 Aufgaben des Sicherheitskreises	12
6.7 Aufgaben des Koordinierungskreises	12
<u>7 Flucht- und Rettungswege</u>	12
7.1 Rechnerischer Nachweis der Flucht- und Rettungswege	13
7.2 Höchstbesucherzahl	13
7.3 Flucht- und Rettungswegeplan, Aufbauplan	14
7.4 Flucht- und Rettungswegeführung	14
7.5 Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen	14
7.6 Anforderungen an Flucht- und Rettungswege für eingeschränkte / besondere Besucher*innen	14
7.7 Orientierungshilfen für Besucher*innen	14

7.8 Informationen für die Besucher*innen	14
7.9 Information der Standbetreiber	15
<u>8 Notfallplanung / Risikomanagement</u>	15
8.1 Unwetter	16
8.1.1 Risikoermittlung	16
8.1.2 Präventive Maßnahmen	16
8.1.3 Maßnahmen im Einsatzfall	17
8.1.4 Lautsprecherdurchsage	17
8.2 Ausbruch eines Brandes	18
8.2.1 Risikoermittlung	18
8.2.2 Präventive Maßnahmen	18
8.2.3 Maßnahmen im Einsatzfall	18
8.2.4 Lautsprecherdurchsage	19
8.3 Störung durch Personen	19
8.3.1 Risikoermittlung	20
8.3.2 Präventive Maßnahmen	20
8.3.3 Maßnahmen im Einsatzfall	20
8.4 Bombendrohung	21
8.4.1 Risikoermittlung	21
8.4.2 Präventive Maßnahmen	21
8.4.3 Maßnahmen im Einsatzfall	21
8.4.4 Lautsprecherdurchsage	22
8.5 Anschlag / Massenanfall von Verletzten (ManV)	22
8.5.1 Risikoermittlung	22
8.5.2 Präventive Maßnahmen	23
8.5.3 Maßnahmen im Einsatzfall	23
8.6 Abbruch der Veranstaltung / Räumung des Geländes	24
8.6.1 Lautsprecherdurchsage	24

<u>9 Brandschutz</u>	24
9.1 Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen	24
9.2 Sicherheit der Stände	25
9.3 Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen	25
9.4 Brandsicherheitswache	25
<u>10 Verkehrskonzept</u>	26
10.1 Parkplatzsituation	26
10.2 Freihalten von Rettungswegen	26
10.3 Zufahrten und Zugänge für Einsatzkräfte	26
10.4 Lieferverkehr	26
10.5 Verkehrssperrungen	27
10.6 Besucherlenkung bei An- / Abreisen - Verkehrswege	27
<u>11 Ordnungsdienstkonzept</u>	27
11.1 Einsatzzeiten des Ordnungsdienstes	27
11.2 Aufgaben des Ordnungsdienstes	27
11.3 Erreichbarkeit des Ordnungsdienstes	28
11.4 Kennzeichnung des Ordnungsdienstes	28
11.5 Einsatzzeiten des kommunalen Vollzugsdienstes	28
<u>12 Sanitätsdienstkonzept</u>	28
12.1 Einsatzzeiten des Sanitätsdienstes	28
12.2 Aufgaben des Sanitätsdienstes	29
12.3 Erreichbarkeit des Sanitätsdienstes	29
12.4 Kennzeichnung des Sanitätsdienstes	29
<u>13 Feuerwerk</u>	30
13.1 Veranstaltungsort und -fläche	30
13.2 Veranstaltungszeit	30
13.3 Auf- und Abbauzeiten	30
13.4 Verantwortlichkeiten	30
13.5 Verantwortlicher Pyrotechniker	31

13.6 Brandschutz	31
<u>14 Kommunikationsführung</u>	31
<u>15 Behördliches Einvernehmen</u>	32
<u>16 Einweisung der Akteure in das Sicherheitskonzept</u>	32

Anlagen:

Anlage 1	Übersichtsplan (Rasterplan)
Anlage 2	Programm Herbstmesse
Anlage 3	Kommunikationslisten Sicherheits- und Koordinierungskreis
Anlage 3a	Kommunikationsliste Schausteller
Anlage 4	Flucht- und Rettungswegeplan / Kennzeichnung
Anlage 5	Durchsagetexte für Ereignisse
Anlage 6	Informationsblatt zum Verhalten bei Störungen / Unglücksfällen für Betreiber und Mitwirkende
Anlage 7a	Merkblatt „Sichere Verwendung von Flüssiggas auf Märkten, Volksfesten und in Fahrzeugen“ der BGN
Anlage 7b	Merkblatt „Verwenden von Flüssiggas in Gasgeräten auf Märkten und in Städten“ der SGD-Süd Rheinland-Pfalz
Anlage 8	Checkliste Entgegennahme / Dokumentation einer Bombendrohung
Anlage 9	SafeCaddy
Anlage 10	Einsatzplan Kommunalen Vollzugsdienst
Anlage 11	vfdb MB 13-03 Brandschutztechnische Anforderungen Flächen
Anlage 12	VRAO Straßenverkehrsbehörde „Herbstmesse 2022“
Anlage 13	Anzeige Feuerwerk
Anlage 14	Rasterplan „Abbrennbereich und Sicherheitsposten Feuerwerk“

1 Allgemeines / Angaben zur Veranstaltung

1.1 Beschreibung der Veranstaltung

Die Stadt Speyer richtet traditionell Anfang Herbst eine Herbstmesse (Volksfest) aus. Bei der Durchführung der diesjährigen Herbstmesse handelt es sich um die 775. Veranstaltung in diesem Rahmen.

An 10 Veranstaltungstagen besuchen ca. 20.000 Menschen die Veranstaltung, die sich über größere Teile des Festplatzes erstreckt. Die Freifläche direkt im Anschluss zur Unterführung der Industriestraße dient neben den Hauptzugängen in der Klipfelsau (Treppe) und der Geibstraße (Hauptzufahrt Festplatz) als weitere Zuwegung zum Festgelände. Dieser Bereich wird zudem als zentraler Parkplatz für Besucher/Schausteller der Herbstmesse genutzt. Die Unterführung darf jedoch nur außerhalb der Zeiten des Festbetriebes von Fahrzeugen genutzt werden, da diese neben dem Ein- und Ausgang auch als Flucht- und Rettungsweg für die Besucher*innen der Herbstmesse dient.

Zahlreiche Schaustellerbetriebe bauen auf dem Gelände des Festplatzes ihre Fahrgeschäfte, Verkaufsstände und Gastronomiestände (z.B. Biergärten) auf. Besondere Highlights der Herbstmesse bilden verschiedene Aktionen für Besucher und Gäste und Kinder (Anlage 2).

Die Herbstmesse ist für alle interessierten Besucherinnen und Besucher frei zugänglich und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. In der Regel verhalten sich die Besucher friedlich, es waren in der Vergangenheit nur wenige Gewalttaten zu verzeichnen. Der Konsum von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln – vor allem in den Abendstunden und Samstagen – führte nur in sehr geringem Umfang zu Einsätzen des Sanitätsdienstes.

Da während des Veranstaltungszeitraums (21. Oktober bis 31. Oktober 2022) der Herbstmesse am 30. Oktober ein Verkaufsoffener Sonntag der Geschäfte, insbesondere im Bereich der Einkaufsstraße „Maximilianstraße“, welche unweit des Festplatzes liegt, stattfindet, ist an diesem Tag die Herbstmesse erfahrungsgemäß gut besucht.

Am Freitag, den 28.10.2022 findet ab 21 Uhr ein „Musik-Feuerwerk“ statt (Punkt 13 dieses Sicherheitskonzeptes). Hierzu wird der Domgarten um dem Abbrennplatz großflächig für Unbefugte gesperrt, um ein sicheres Abbrennen des Feuerwerks durchführen zu können.

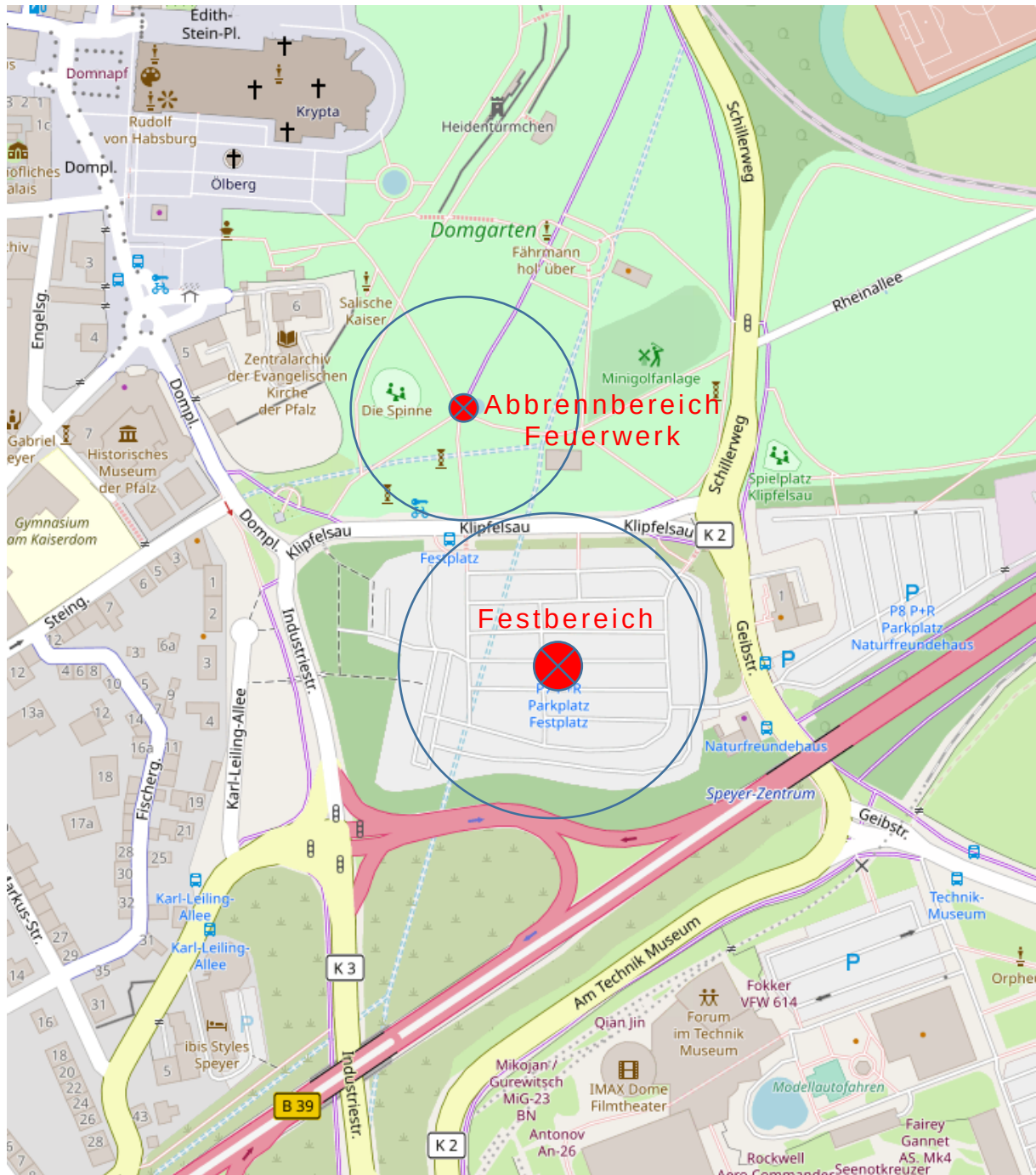
2 Veranstaltungsort und -flächen

Festplatz Speyer
Geibstraße 2
67346 Speyer

Breitengrad: 49.314497

Längengrad: 08.444610

Genaue Positionierung der beanspruchten Bereiche / Flächen sind der Anlage 1 (Plan) zu entnehmen.



3 Öffnungs-/Ausschank-/Veranstaltungszeiten

Öffnungszeiten: Freitag 21.10.2022 bis Montag 31.10.2022

Veranstaltungszeiten: Mo – Do jeweils 14 bis 22 Uhr

Fr – Sa Tage vor Feiertagen (31.10.)
bis 23 Uhr

Sonntage 12 bis 22 Uhr

Die Ausschankzeiten richten sich nach den Veranstaltungszeiten. Alle oben aufgeführten Zeiten können bei Bedarf durch den Veranstalter angepasst werden.

4 Auf-/Abbauzeiten

Der Aufbau durch die Beschicker, Schausteller und Mitwirkenden (Betreiber) beginnt am 17. Oktober 2022 morgens und wird bis zum Vormittag des Veranstaltungsbeginns am 21. Oktober 2022 andauern. Der Abbau beginnt mit dem offiziellen Ende der Veranstaltung am 31. Oktober 2022 und wird bis zum 02. November 2022 nachmittags abgeschlossen sein.

5 Verantwortlichkeiten

Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich. Er hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die Betreiber / Besucher vor vorhersehbaren Gefahren zu schützen (Verkehrssicherungspflicht). Aufgrund der weitreichenden Haftung des Veranstalters ist es stets erforderlich, Entscheidungsprozesse transparent zu dokumentieren, sodass im Nachgang handelnde Personen sowie deren Entscheidungen und Verantwortlichkeiten nachvollziehbar sind.

5.1 Verantwortlicher Veranstalter

Stadt Speyer, vertreten durch xyz
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Telefon: +49 6232 /
Fax: +49 6232 /
E-Mail: xyz@

5.2 Beauftragte/r Veranstaltungsleiter/-in

Frau xyz
Stabsstelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel.: +49 6232 /
Handy: +49 152 /
E-Mail: xyz@

Stellvertreterin;

Frau xyz
Stabsstelle
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel.: +49 6232 /
Handy: +49 152 /
E-Mail: xyz@

5.3 Ordnungsdienstleiter des Veranstalters

Xyz -GmbH
Hr. xyz
Musterstraße
0815 Musterstadt
Erreichbarkeiten: +49 177 /

5.4 Leiter Sanitätsdienst

Xyz -GmbH
Hr. xyz
Musterstraße
0815 Musterstadt
Erreichbarkeiten: +49 177 /

5.5 Verantwortlicher Veranstaltungstechniker

Xyz -GmbH
Hr. xyz
Musterstraße
0815 Musterstadt
Erreichbarkeiten: +49 177 /

6 Sicherheits- und Koordinierungskreis des Veranstalters

Im Falle von gravierenden Störungen der Veranstaltung, insbesondere bei Störungen, die eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Besucher, der Betreiber oder der Mitarbeiter der Veranstalter darstellen oder sich zu einer solchen Gefahr entwickeln könnten, tritt der Koordinierungskreis zusammen. Jedes Mitglied des Koordinierungskreises ist verpflichtet bei der Wahrnehmung einer solchen Störung unverzüglich den Koordinierungskreis einzuberufen.

Sollte lediglich der Verdacht bestehen, dass es zu einer Störung kommen könnte, so hat jedes Mitglied des Sicherheitskreises das Anrecht, den Sicherheitskreis einzuberufen. Sollte es erforderlich sein, eine gegenwärtige Gefahr unverzüglich abzuwenden, so ist jedes Mitglied des Sicherheitskreises berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen ohne vorherige Rücksprache mit dem Koordinierungskreis zu treffen. Der Koordinierungskreis ist in diesem Fall im Nachhinein einzuberufen und über das Veranlasste zu informieren.

6.1 Personelle Zusammensetzung des Sicherheitskreises des Veranstalters

- Veranstalter (Veranstaltungsleitung)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Ordnungsdienst (Ordnungsdienstleiter oder Vertreter)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Sanitätsdienst (Sanitätsdienstleiter oder Vertreter)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Schaustellerverband Speyer e.V. (Vorsitzender oder Vertreter)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Veranstaltungstechnik
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /

6.2 Personelle Zusammensetzung des Koordinierungskreises des Veranstalters

- Veranstalter (Veranstaltungsleitung)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Ordnungsdienst (Ordnungsdienstleister oder Vertreter)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Sanitätsdienst (Sanitätsdienstleiter oder Vertreter)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Polizei (Dienstgruppenleitung oder Vertretung)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Feuerwehr (Leitungsdienst ggf. Wehrleiter)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Leitung oder Vertretung)
+49 6232 /
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Schaustellerverband Speyer e.V. (Vorsitzender oder Vertreter)
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /
- Veranstaltungstechniker
Frau xyz und/oder Hr. xyz, 0171 /

6.3 Kommunikationsliste

Die Kommunikationsliste stellt – vor allem während der Veranstaltung – die Grundlage dafür dar, dass sich die wesentlichen Beteiligten aller Organisationen gegenseitig erreichen können. Innerhalb der Organisation des Veranstalters sind die Kommunikationsmöglichkeiten bekannt. Damit die Behörden die richtigen Ansprechpartner des Veranstalters erreichen können und der Veranstalter ebenso

die Kontaktpersonen behördlicherseits, ist diese zwingend notwendig (vfdb MB13-01). Die Kommunikationsliste liegt dem Sicherheitskonzept als Anlage 3 bei.

6.4 Raum und Treffpunkt für den Sicherheitskreis und den Koordinierungskreis („Koordinierungsstelle“)

Der Raum und Treffpunkt für den Sicherheitskreis und den Koordinierungskreis des Veranstalters befindet sich im Gebäude neben der öffentlichen Toilettenanlage im hinteren Bereich des ehem. Kiosk an der Einfahrt zum Festplatz (Geibstraße). Der Eingang befindet sich im Bereich zwischen Überführung B 39 und Gebäuderückseite. Eine entsprechende Wegweisung ist vorgesehen. Dieser Raum wird zudem als Aufenthaltsraum des anwesenden Sanitätsdienstes genutzt. Im Falle einer entsprechenden Schadenslage, die den Einsatz der Koordinierungsstelle erforderlich macht, dient dieser Raum, bis zum Eintreffen des Abrollcontainer „Führung“ der Feuerwehr Speyer, als Koordinierungsstelle (Anlage 1).

In der Koordinierungsstelle findet auch eine Überwachung der Wetterprognosen statt. Bei Vorliegen von Unwetterwarnungen wird ebenfalls die Veranstaltungsleitung informiert sowie der Koordinierungskreis einberufen.

6.4.1 Ausstattung der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle wird mit mindestens einem Telefonanschluss versehen. Darüber hinaus ist sie in das Funknetz (Betriebsfunk) des Veranstalters eingebunden. Zur Überwachung des Wetters (über die Internetseiten des - Deutschen Wetterdienst-) wird ein PC / Laptop mit Internetzugang vorgehalten. Ebenso stehen Pläne des Veranstaltungsgeländes und gedruckte Ausgaben des Sicherheitskonzeptes zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle ist telefonisch unter **+49 171 /** erreichbar.

6.5 Einberufung des Sicherheitskreises und des Koordinierungskreises des Veranstalters

Die Einberufung des Sicherheitskreises / Koordinierungskreises richtet sich nach Auslösekriterien, die u. U. je nach Lagebild eine sofortige Einberufung des Koordinierungskreises erforderlich machen können. Hierunter sind alle „Störungen“, die über die üblichen zu erwartenden Ereignissen, bei dieser Art von Veranstaltung hinausgehen, zu verstehen.

Hierunter fallen insbesondere;

- betriebliche Störungen, z. B. (nicht nur lokaler) Stromausfall oder Ausfall von Sicherheitseinrichtungen
- über das Niveau einer Bagatelle hinausgehende Brandfälle
- aufziehendes Unwetter
- Bauliche Schäden an Fahrgeschäften und Ständen der Betreiber
- störendes Verhalten durch Besucher (Vandalismus, körperliche Auseinandersetzungen, verwenden von Pyrotechnik, etc.) in erheblichen Ausmaß.
- Störung von außen (Bombendrohung, Ankündigung eines Attentats, etc.)

- Todesfall oder schwere Verletzung mindestens einer beteiligten Person (Besucher / Mitwirkende)

6.6 Aufgaben des Sicherheitskreises des Veranstalters

- operative Führung aller Maßnahmen seitens des Veranstalters ab Veranstaltungsbeginn
- Koordinierung von internen und externen Maßnahmen, die für den Veranstaltungsbetrieb erforderlich sind
- abgestimmte Pressearbeit
- Information der Besucher und Mitwirkenden
- Information der Sicherheits- und Fachbehörden
- Informationsaustausch (auch Abgleich der Informationen z. B. bzgl. der Erreichbarkeiten) vor Beginn der Veranstaltung

6.7 Aufgaben des Koordinierungskreises des Veranstalters

- Informationsaustausch (auch Abgleich der Informationen z. B. bzgl. der Erreichbarkeiten) vor Beginn der Veranstaltung
- operative Führung aller Maßnahmen im abstimmungsbedürftigen Veranstaltungsereignis im Regelbetrieb unter Beachtung der Zuständigkeiten der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Koordination von internen und externen Maßnahmen im Krisen- / Schadensfall bis zur Übernahme durch die jeweilig zuständige Einsatzleitung von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei
- Information der Besucher und Mitwirkenden
- abgestimmte Pressearbeit

7 Flucht- und Rettungswege

In Ermangelung anderer geeigneter gesetzlicher Grundlagen werden die Regelungen der im jeweiligen Bundesland eingeführten Sonderbauvorschrift (in der Regel VStättVO) auf Grundlage der MVStättVO häufig auch für Veranstaltungen im Freien genutzt. Daher dient in Rheinland-Pfalz die VStättVO-RLP vom 13.03.2018 als Richtschnur.

Die Festlegung der Höchstbesucherzahl bemisst sich nach dem folgenden Kriterium, das die geringere Personenzahl erlaubt:

1. Zur Verfügung stehende Flächen für Besucher (Netto-Gastfläche, hier dürfen nur für Besucher zugängliche Bereiche angesetzt werden)
2. Zur Verfügung stehende Rettungswege

zu 1.: In Anlehnung an den § 1 Abs. 2 Nr. 3 VStättVO-RLP kann die maximal zulässige Besucherzahl für Stehbereiche mit durchschnittlich 2 Personen/m² und für Sitzplätze mit Reihenbestuhlung ebenfalls mit 2 Personen/m² und bei Sitzplätzen an Tischen mit 1 Person/m² angesetzt werden.

zu 2.: In Anlehnung an den § 7 Abs. 4 Nr. 1 VStättVO-RLP ist pro 600 Besucher eine lichte Rettungswegbreite von 1,20 m für Versammlungsstätten im Freien erforderlich.

7.1 Rechnerischer Nachweis der Flucht- und Rettungswege

Vom Veranstaltungsgelände führen insgesamt 8 Flucht- und Rettungswege, von denen insgesamt 4 auch als Zugang zum Veranstaltungsgelände genutzt werden. Hierbei handelt es sich um die Haupttreppe vom Domgarten / Klipfelau kommend sowie der Treppe an der Kreuzung Klipfelsau / Geibstraße. Ferner wird die „Hauptzufahrt Festplatz“ von der Geibstraße und die Unterführung von der Karl-Leiling-Allee kommend von den Besuchern*innen als Zugänge genutzt.

Somit ergibt sich eine rechnerische Flucht- und Rettungswegbreite insgesamt in Höhe von 31,40 Meter. Demnach können rechnerisch insgesamt 15.700 Personen entsprechend entfuchtet werden. Diese Zahl liegt weit über der zulässigen Höchstbesucherzahl in Höhe von 7.240 Personen (siehe Punkt 7.2).

Fluchtweg	Breite (m)	Kapazität (Personen)
Haupttreppe	8,20	4.100
Rampe Haupttreppe	1,50	750
Mitteltreppe Zuweg 1	2,90	1.450
Mitteltreppe Zuweg 2	2,90	1.450
Treppe Naturfreundehaus	3,00	1.500
Rampe Naturfreundehaus	2,00	1.000
Zufahrt Festplatz	4,60	2.300
Unterführung K.-Leiling	6,30	3.150
Summe über alles	31,40	15.700

7.2 Höchstbesucherzahl

Gesamtzahlen durch Besucher:

Die Gesamtzahl der Besucher*innen, die sich gleichzeitig auf der Veranstaltungsfläche befinden, variiert erfahrungsgemäß je nach Wochentag und Attraktivität der an einem Tag stattfindenden „Aktionen für Besucher*innen“.

So kann davon ausgegangen werden, dass an den Wochentagen Montag bis Donnerstag mit einer maximalen Besucherhöchstzahl, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, von 500 Personen zu rechnen ist.

An den Wochentagen Freitag und Samstag sowie am Montag, den 31.10.2022, auf dem im Anschluss ein Feiertag folgt, ist insbesondere in den Abendstunden erfahrungsgemäß mit einer maximalen Besucherhöchstzahl, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, von 3.000 Personen zu rechnen.

An den Sonntagen, insbesondere an den Verkaufsoffenen Sonntagen, denen im Anschluss ein regulärer Wochentag (Arbeitstag) folgt, sind erfahrungsgemäß die Nachmittagsstunden besser besucht, als in den Abendstunden. Von daher kann von einer Höchstbesucherzahl, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, an diesen Tagen erfahrungsgemäß von maximal 2.500 Personen ausgegangen werden.

Die Brutto-Veranstaltungsfläche beträgt ca. 17.500 m². Abzüglich der von den Betreibern benötigte Aufstell- und Aktionsflächen ergibt sich eine Nettofläche von ca. 3.620 m², die als Freiflächen (Bewegungsflächen) für die Besucher auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung steht. Somit ist eine rechnerische

Höchstbesucherzahl von **7.240 Personen** auf den für die Besucher*innen vorgesehenen Bewegungsflächen **zulässig**.

7.3 Flucht- und Rettungswegeplan, Aufbaupläne

Der Plan liegt diesem Sicherheitskonzept als Anlage 4 –Flucht- und Rettungswegeplan- bei.

7.4 Flucht- und Rettungswegeführung

Die von dem Veranstaltungsbereich abgehenden Wege und Zufahrten dienen als Fluchtwege im Schadensfall. Im Zentrum der Veranstaltungsfläche kann zudem ein weiterer Flucht- und Rettungsweg je nach Lagebild eröffnet werden.

7.5 Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen

Alle Flucht- und Rettungswege auf dem Veranstaltungsgelände werden mittels entsprechender Banner und Schilder gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung wird so angebracht, dass sie auch aus größerer Entfernung und bei Dunkelheit erkennbar ist.

7.6 Anforderungen an Flucht- und Rettungswege für eingeschränkte/ besondere Besucher(-gruppen)

Es sind ausreichend barrierefreie Flucht- und Rettungswege für eingeschränkte Menschen vorhanden. Diese werden gesondert gekennzeichnet.

- Rampe an der Haupttreppe von / zur Straße „Klipfesau“ (Domgarten)
- Rampe an der Seitentreppe von / zur Straßenkreuzung „Klipfelsau / Geibstraße“
- Hauptzufahrt PPL Festplatz von / zur Straße „Geibstraße“
- Unterführung „Industriestraße“ von / zur Straße Karl-Leiling-Allee

7.7 Orientierungsmöglichkeit für Besucher und Einsatzkräfte

Hinweisschilder mit Richtungsangaben auf dem Veranstaltungsgelände kennzeichnen Flucht- und Rettungswege. Alle Mitwirkende müssen ihre Stände, Fahrgeschäft und Wirtschaftsbereich gut sichtbar mit Standnummern versehen.

Ferner sollen entsprechende Informationstafeln an den zentralen Zugängen einen Überblick über das Veranstaltungsgelände verschaffen sowie Informationen zu Aktionen, die die Frühjahrsmesse betreffen, bereitstellen.

7.8 Information der Besucher mittels Durchsagen

Zum Zwecke der Information, der sich auf dem Festgelände befindlichen Besucher, können bei Bedarf die Beschallungsanlagen der Fahrgeschäfte für Durchsagen genutzt werden. Für unterschiedliche Störfälle / Szenarien werden ausgedruckte Durchsagetexte (Anlage 5) vorgehalten, die auf Veranlassung des Veranstaltungsleiters verlesen werden.

7.9 Information der Standbetreiber

Alle Betreiber von Ständen werden über die erforderlichen Handlungsschritte bei Eintritt eines Schadensfalls / einer Störung vertraut gemacht. Hierzu erhalten Sie vom Veranstalter ein entsprechendes Informationsblatt und eine Telefonliste mit den Erreichbarkeiten der Verantwortlichen (Anlage 6).

8 Notfallplanung/ Risikomanagement

Nachfolgend wird für unterschiedliche, denkbare Szenarien, welche zu einer Gefährdung der Besucher der Herbstmesse oder zu einer Störung / Unterbrechung des geplanten Ablaufs führen könnten eine Risikoanalyse durchgeführt.

Diese Analysen folgen immer demselben Schema:

Zunächst wird ein Szenario beschrieben, welches so oder in ähnlicher Form in der Vergangenheit bei anderen Großveranstaltungen aufgetreten ist. Daran schließt sich eine konkrete Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit für die Herbstmesse an. Diese ist in einer so genannten „Risikomatrix“* dargestellt.

Häufig	☐	☐	☐	☐
Öfter	☐	☐	☐	☐
Gelegentlich	☐	☒	☐	☐
Selten	☐	☐	☐	☐
Unwahrscheinlich	☐	☐	☐	☐
Unmöglich	☐	☐	☐	☐
	Vernachlässigbar	Begrenzt	Kritisch	Katastrophal

Bei dieser Matrix wird auf der X-Achse die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios dargestellt. Diese ist in vier Stufen eingeteilt, wobei diese von links nach rechts eine ansteigende Wahrscheinlichkeit angeben.

(Niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit links, hohe Eintrittswahrscheinlichkeit rechts.)

Auf der Y-Achse erfolgt die Einteilung des Schadensausmaßes. Dieses ist in sechs Stufen unterteilt. Das erwartete Schadensausmaß steigt dabei von unten nach oben an. Das X markiert dabei den Schnittpunkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Die Grundfarbe des Feldes mit dem X gibt Auskunft über das Risiko, welches mit dem Szenario einhergeht. Die Abschätzung erfolgt auf Grundlage gewonnener Erfahrungen aus den vergangenen Jahren bei der Herbstmesse oder vergleichbarer Großveranstaltungen.

Danach werden präventive Maßnahmen zur Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit, bzw. des Schadensausmaßes aufgeführt.

Da sich vernünftigerweise Risiken nur auf ein unvermeidbares Restrisiko reduzieren lassen, erfolgt im nächsten Unterpunkt eine Auflistung der Handlungsanweisungen im Eintrittsfall und – sofern vorhanden- der Text für eine Lautsprecherdurchsage zur Information der Besucher.

Erläuterung Risikobewertung:

grün: Es sind keine Maßnahmen zur Risikobewältigung erforderlich

gelb: Maßnahmen zur Risikobewältigung

orange: Die Durchführung der Veranstaltung kann möglich sein, wenn die Effektivität der beschriebenen Bewältigungsmaßnahmen nachweisbar ist und auf eine strikte Umsetzung geachtet wird.

rot: Die Veranstaltung kann nur durchgeführt werden, wenn Maßnahmen bezeichnet werden, mit Hilfe derer das Risiko mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mindestens der Kategorie Orange zugeordnet werden kann.

8.1 Unwetter

Mögliches Szenario:

Auf Grund eines Unwetters mit Orkanböen, Starkregen und Hagel kommt es zum Windbruch. Besucher der Herbstmesse werden von herabstürzenden Ästen, Dachaufbauten oder Teilen von Verkaufsständen verletzt. Es kommt zu einer Fluchtbewegung.

8.1.1 Risikoermittlung

Häufig	☐	☐	☐	☐
Öfter	☐	☐	☐	☐
Gelegentlich	☐	☒	☐	☐
Selten	☐	☐	☐	☐
Unwahrscheinlich	☐	☐	☐	☐
Unmöglich	☐	☐	☐	☐
	Vernachlässigbar	Begrenzt	Kritisch	Katastrophal

8.1.2 Präventive Maßnahmen

Sollte die ständig besetzte Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwehr Speyer (SFEZ) Kenntnis von einem drohenden Unwetter erhalten, so informiert diese die Veranstaltungsleitung. Unabhängig hiervon informiert sich das Personal des Sicherheitskreises regelmäßig selbst bei den Wetterdiensten über mögliche Unwetterwarnungen. Bei drohendem Unwetter werden alle Mitglieder des Sicherheitskreises informiert. Der Veranstaltungsleiter entscheidet nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Sicherheitskreises (ggf. Koordinierungskreis) über eventuell zu treffende Maßnahmen bis hin zum Abbruch der Veranstaltung.

Im Fall des Veranstaltungsabbruchs werden die Anweisungen gemäß Punkt 8.6 dieses Sicherheitskonzepts umgesetzt.

8.1.3 Maßnahmen im Einsatzfall

Veranstaltungsleitung / Sicherheitskreis:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- Beruft den Koordinierungskreis ein
- bestimmt Textnummern für die Durchsagetexte und übermittelt diese an alle Betreiber für Durchsagen

Koordinierungskreis:

- Entscheidet über Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst ggfs. die Räumung des Geländes (siehe auch Punkt 8.6)
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten
- Weist nachrückende Kräfte ein

Ordnungsdienst:

- Wirkt bei Bedarf bei der Rettung von Verletzten mit
- Wirkt bei der Räumung des Geländes mit
- Hält den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

8.1.4 Lautsprecherdurchsage

Bei temporärer Unterbrechung der Veranstaltung:

„Sehr geehrte Besucher der Herbstmesse, wir haben eine Unwetterwarnung erhalten. Wir unterbrechen deswegen nun die Veranstaltung. Halten Sie sich nicht unter Bäumen auf. Achten Sie auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese. Vielen Dank.“

Bei Beendigung der Veranstaltung:

„Sehr geehrte Besucher der Herbstmesse, wir haben eine Unwetterwarnung erhalten. Wir beenden deswegen jetzt die Veranstaltung für heute. Bitte verlassen Sie ruhig und gelassen das Veranstaltungsgelände. Halten Sie sich nicht unter Bäumen auf. Achten Sie auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese. Vielen Dank.“

8.2 Ausbruch eines Brandes

Mögliches Szenario:

Auf Grund unsachgemäßer Nutzung eines Gasgrills kommt es zu einem Brand / zu einer Verpuffung in einem der Verkaufsstände. Durch das Feuer werden Mitarbeiter und/oder Besucher der Herbstmesse verletzt.

8.2.1 Risikoermittlung

Häufig	☐	☐	☐	☐
Öfter	☐	☐	☐	☐
Gelegentlich	☐	☐	☐	☐
Selten	☐	☐	☒	☐
Unwahrscheinlich	☐	☐	☐	☐
Unmöglich	☐	☐	☐	☐
	Vernachlässigbar	Begrenzt	Kritisch	Katastrophal

8.2.2 Präventive Maßnahmen

Alle Betreiber von Imbissständen, die zur Zubereitung der angebotenen Speisen Gasgeräte einsetzen, dürfen diese Geräte nur dann einsetzen, wenn diese über einen Nachweis einer aktuellen (nicht älter als zwei Jahre zurückliegenden) Sicherheitsüberprüfung verfügen (siehe auch Punkt 9.1).

Die entsprechenden Merkblätter der SGD Süd (Anlage 7a) und der BG Nahrungsmittel und Gaststätten (Anlage 7b) werden allen Betreibern von Imbissständen und anderer Stände mit Gasgeräten, vorab durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Stände mit erhöhter Feuergefahr halten einen geeigneten **Feuerlöscher vom Typ PG 6, Brandklasse A/B/C** – bei Ständen bei denen die Gefahr eines Fettbrandes besteht einen **zusätzlichen Feuerlöscher der Brandklasse F** – vor. Die Anordnung von Ständen (auch von reinen Verkaufsständen) erfolgt gemäß den Vorgaben des Merkblattes 13-03 des vfdb „Brandschutztechnische Anforderungen an Märkte, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen“. (Anlage 11).

8.2.3 Maßnahmen im Einsatzfall

Standbetreiber (betroffener Stand):

- Informiert die Leitstelle der Feuerwehr über Notruf 112
- Informiert die Veranstaltungsleitung / den Sicherheitskreis

- Unternimmt Löschversuche unter Beachtung des Eigenschutzes (Fettbrände dürfen auf keinen Fall mit Wasser gelöscht werden!)

Veranstaltungsleitung / Sicherheitskreis:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- Beruft den Koordinierungskreis ein
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Koordinierungskreis:

- Entscheidet je nach Ausmaß über die Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst ggfs. die Räumung des Geländes (siehe auch Punkt 8.6)
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten
- Weist nachrückende Kräfte ein

Ordnungsdienst:

- Wirkt bei Bedarf bei der Rettung von Verletzten mit
- Wirkt bei der Räumung des Geländes / Bereichs mit
- Hält den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

Standbetreiber (nicht betroffene Stände in der Nähe des Brandortes):

- Stellen den Verkauf ein und schließen ihre Stände (keine Pfandrückgabe!)
- Versuchen vorhandene Gasflasche(n) aus dem Gefahrenbereich zu bringen

8.2.4 Lautsprecherdurchsage

„Sehr geehrte Besucher der Herbstmesse, im Bereich (Bereich nennen) ist es zu einer Störung gekommen. Bitte verlassen Sie jetzt ruhig und gelassen den betroffenen Bereich. Achten Sie auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese. Vielen Dank.“

8.3 Störung durch Personen

Mögliches Szenario:

Personengruppen schließen sich zusammen, um vorsätzlich den Verlauf der Veranstaltung zu stören und/oder um unbeteiligte Festbesucher zu verletzen.

8.3.1 Risikoermittlung

Häufig	☐	☐	☐	☐
Öfter	☐	☐	☐	☐
Gelegentlich	☐	☒	☐	☐
Selten	☐	☐	☐	☐
Unwahrscheinlich	☐	☐	☐	☐
Unmöglich	☐	☐	☐	☐
	Vernachlässigbar	Begrenzt	Kritisch	Katastrophal

8.3.2 Präventive Maßnahmen

Sollte es im Festbereich zu Problemen mit solchen Personen oder Personengruppen kommen, so ist umgehend durch die Verantwortlichen für die Veranstaltung oder die Betreiber der nächstgelegenen Stände die Polizei zu informieren.

8.3.3 Maßnahmen im Einsatzfall

Veranstaltungsleitung / Sicherheitskreis:

- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst und Polizei
- Beruft bei Bedarf den Koordinierungskreis ein

Sanitätsdienst:

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten
- Weist bei Bedarf nachrückende Kräfte ein

Ordnungsdienst:

- Wirkt deeskalierend auf die Störer ein
- Hält den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

8.4 Bombendrohung

Mögliches Szenario:

Beim Veranstalter, der Polizei oder einer sonstigen Stelle geht eine Bombendrohung gegen die Herbstmesse ein. Nach Rücksprache mit der Polizei wird das Gelände geräumt.

8.4.1 Risikoermittlung

Häufig	☐	☐	☐	☐
Öfter	☐	☐	☐	☐
Gelegentlich	☐	☐	☐	☐
Selten	☐	☐	☐	☐
Unwahrscheinlich	☐	☐	☒	☐
Unmöglich	☐	☐	☐	☐
	Vernachlässigbar	Begrenzt	Kritisch	Katastrophal

8.4.2 Präventive Maßnahmen

Keine

8.4.3 Maßnahmen im Einsatzfall

Polizei:

- (sofern dort eingegangen): Informiert die Veranstaltungsleitung
- Entsendet Verbindungsbeamten zum Koordinationskreis

Veranstaltungsleitung / Sicherheitskreis:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- sofern die Bombendrohung telefonisch bei der Veranstaltungsleitung eingeht, wird anhand der Checkliste „Bombendrohung“ (Anlage 8) versucht so viele Informationen wie möglich zu sammeln, die an die Polizei zu übergeben sind.
- Beruft den Koordinierungskreis ein
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Koordinierungskreis:

- Entscheidet nach Rücksprache mit der Polizei über Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst ggfs. die Räumung des Geländes (siehe auch Punkt 8.6)
- Veranlasst ggfs. das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Wirkt mit bei der Räumung des Geländes (Unterstützung Behinderter)

Ordnungsdienst:

- Wirkt bei der Räumung des Geländes mit
- Hält den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei
- Achtet auf verdächtige Gegenstände

8.4.4 Lautsprecherdurchsage

„Sehr geehrte Besucher der Herbstmesse, aufgrund äußerer Einflüsse beenden wir für heute die Veranstaltung. Bitte verlassen Sie jetzt ruhig und gelassen das Gelände und folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter und des Ordnungsdienstes. Achten Sie hierbei auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.“

8.5 Anschlag / Massenanfall von Verletzten (ManV)

Mögliches Szenario:

Auf Grund einer Explosion kommt es zu einer größeren Anzahl von Verletzten. Eventuell sind Personen unter Teile von Ständen verschüttet.

8.5.1 Risikoermittlung

Häufig	☐	☐	☐	☐
Öfter	☐	☐	☐	☐
Gelegentlich	☐	☐	☐	☐
Selten	☐	☐	☐	☐
Unwahrscheinlich	☐	☐	☐	☒
Unmöglich	☐	☐	☐	☐
	Vernachlässigbar	Begrenzt	Kritisch	Katastrophal

8.5.2 Präventive Maßnahmen

Keine

8.5.3 Maßnahmen im Einsatzfall

Veranstaltungsleitung / Sicherheitskreis:

- Informiert die Leitstellen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei
- Informiert den Verantwortlichen des Sanitätsdienstes
- Beruft den Koordinierungskreis ein
- Veranlasst das Verlesen der Durchsagetexte

Koordinierungskreis:

- Entscheidet über Beendigung der Veranstaltung
- Veranlasst die Räumung des Geländes (siehe auch Punkt 8.6)
- Veranlasst das Verlesen der Durchsagetexte

Sanitätsdienst:

- Leistet Erste Hilfe und übernimmt die medizinische Erstversorgung von Verletzten unter besonderer Beachtung der Vorgaben des BBK
- Weist nachrückende Kräfte ein

Ordnungsdienst:

- Wirkt bei Bedarf mit bei der Rettung von Verletzten
- Wirkt bei der Räumung des Geländes mit
- Hält den Rettungsweg für Einsatzfahrzeuge frei

Für alle Beteiligte gelten folgende Hinweise:

- In Fällen, bei denen ein terroristischer Anschlag nicht auszuschließen ist, ist bei allen Einsatzmaßnahmen – auch bereits bei der Annäherung an eine Einsatzstelle – besondere Vorsicht geboten
- Vor allem sollte auf mögliche Sprengfallen oder verdächtige Fahrzeuge (z.B. Tankwagen oder andere LKW) in der Nähe der Einsatzstelle geachtet werden
- Alle Maßnahmen, vor allem zur Eigensicherung, sind eng mit der Polizei abzustimmen
- Keine Konzentration von Einsatzfahrzeugen und –kräften im Umfeld des Anschlagsorts
- Schnellstmögliche Verbringung von Verletzten aus dem Gefahrenbereich

- Sammelstellen, Patientenablagen, Behandlungs- und Betreuungsplätze nicht im Umfeld des Anschlagsorts aufbauen
- Dezentrale und vom Anschlagsort abgesetzte Erstversorgung durchführen
- Zentrale Kräftesammelstellen für Feuerwehr und Rettungskräfte (z.B. Bereitstellungsräume) nicht in der Nähe des Anschlagsorts einrichten
- Auf das Notwendige beschränkter Kräfteinsatz am Anschlagsort
- Schnellstmögliche Entfernung „Unbeteiligter“ aus dem Schadensgebiet
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Selbst- und Kameraden-/Kollegenhilfe treffen.

8.6 Abbruch der Veranstaltung / Räumung des Geländes

Sollte es, auf Grund eines nicht vorhersehbaren oder nicht geplanten Ereignisses zu einer erheblichen Störung des vorgesehenen Programmablaufs oder zu einer (möglichen) Gefährdung für Gesundheit oder Leben der Veranstaltungsbesucher kommen, so obliegt der Veranstaltungsleitung die Entscheidung über eine Unterbrechung oder den Abbruch der Veranstaltung.

Unberührt hiervon ist das Recht der Sicherheitsbehörden (Polizei, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr) im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben die Beendigung der Veranstaltung zu verlangen.

In diesem Fall wird der jeweils zuständige Einsatzleiter mit der Veranstaltungsleitung Kontakt aufnehmen und das Vorgehen besprechen.

Ein solcher Abbruch, bzw. eine solche Unterbrechung, dürfte in der Regel mit einer Kompletträumung des Veranstaltungsgeländes verbunden sein.

8.6.1 Lautsprecherdurchsage

„Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher der Herbstmesse. Auf Grund einer unvorhergesehenen Störung müssen wir leider das Fest für heute beenden. Bitte verlassen Sie jetzt ruhig und gelassen das Festgelände. Achten Sie hierbei auf Kinder und Hilfebedürftige und unterstützen Sie diese. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.“

9 Brandschutz

9.1 Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen (u.a. Flüssig-/ Erdgas)

Beim Einsatz von gasbetriebenen Geräten (z. B. Grills, Fritteusen) sind die entsprechenden Betriebsvorschriften der Gerätehersteller zu beachten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die einzuhaltenden Mindestabstände innerhalb der Stände und eine ausreichende Belüftung der Verkaufsbuden zu richten. Für alle eingesetzten Gasgeräte ist ein Nachweis über eine Sicherheitsüberprüfung vorzulegen. Diese darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die entsprechende Kontrolle der Betriebssicherheit der Gasgeräte wird durch Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht kontrolliert. Das Merkblatt der SGD Süd zum Betrieb von Flüssiggasanlagen bei Großveranstaltungen (Anlage 7a) sowie

das Merkblatt der BG Nahrungsmittel und Gaststätten zum Umgang mit Flüssiggas auf Märkten, Volksfesten und in Fahrzeugen (Anlage 7b), wird den von diesen Regelungen betroffenen Standbetreibern zur Verfügung gestellt.

Ferner werden solche Stände mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 2,50m zum nächsten Gebäude platziert. (Siehe Merkblatt des vfdb 13-03 Brandschutztechnische Anforderungen, Anlage 11).

Alle Betreiber/Stände haben mindestens einen einsatzbereiten Feuerlöscher vom Typ **PG 6** für die Brandklassen **A, B und C** vorzuhalten.

Betreiber/Stände, bei denen die Gefahr eines **Fettbrandes** besteht, halten zusätzlich einen weiteren Feuerlöscher für die **Brandklasse F** vor. Löschdecken sind keine Alternative hierzu!

9.2 Sicherheit der Stände

Alle Betreiber werden darauf hingewiesen, dass sie für eine ausreichende Sicherheit ihres Standes unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, den geltenden Regeln der Technik und der allgemeinen Lebenserfahrung zu sorgen haben.

Die Aufbau- und Betriebsvorschriften der Hersteller der Stände sind zu beachten. Bei allen Ständen und Dekorationen sind die einschlägigen Vorschriften zum Thema Brandschutz zu beachten.

Beim Einsatz von Elektrogeräten sind technisch einwandfreie und geprüfte Materialien zu verwenden. Verlängerungsleitungen und Leitungsroller dürfen nur bis zu ihrer maximalen Leistung belastet werden um Kabelbrände zu verhindern. Die Veranstaltungsleitung überprüft gemeinsam mit der Gewerbeaufsicht die Einhaltung dieser Regelungen im Rahmen einer Abnahme vor dem Beginn der Frühjahrsmesse, bzw. delegiert dies an eine geeignete Person (z.B. Verantwortlicher Veranstaltungstechniker).

9.3 Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten

Der Veranstaltungsleitung werden über die Feuerwehr Speyer zwei sogenannte „SafeCaddy“ zur Verfügung gestellt (Anlage 9). Diese „SafeCaddy“ dienen den Mitarbeiter*innen der Veranstaltungsleitung und Betreibern vorwiegend als Mittel für die Erstmaßnahmen bei Entstehungsbränden, bis die Feuerwehr eintrifft. Zudem ist auf jedem „SafeCaddy“ ein erweiterter Erste-Hilfe-Koffer untergebracht. Alle vorgesehenen Personen sind in die Handhabung des „SafeCaddy“ entsprechend zu unterweisen.

Das „SafeCaddy“ wird an einem zentralen Ort der Veranstaltungsfläche (in der Regel bei der Veranstaltungsleitung) bereitgestellt und kann von jedem Betreiber im Notfall dort angefordert werden. Alle Betreiber sind über den Ort der Bereitstellung des „SafeCaddy“ zu informieren. Der Bereitstellungsort des „SafeCaddy“ ist zudem im Übersichtsplan hinterlegt.

9.4 Brandsicherheitswache

Eine Brandsicherheitswache ist erfahrungsgemäß bei der Herbstmesse vor Ort nicht erforderlich. Der Brandschutz wird über die ca. 850m vom Veranstaltungsgelände entfernte und ständig besetzte Feuerwehr Speyer sichergestellt.

10 Verkehrskonzept

Durch die Erfahrungen der vergangenen Veranstaltungen auf dem Festplatz mit ähnlichen Besucherzahlen haben sich nur geringfügige Probleme mit der An- und Abreise der Besucher*innen gezeigt.

10.1 Parkplatzsituation

In der Nähe des Festplatzes stehen mehrere größere Parkplätze zur Verfügung, die zum Teil kostenlos und kostenpflichtig sind. Alle öffentlichen Parkplätze sind mittels eines Verkehrsleitsystem ausreichend für Anreisende beschrieben.

- Parkplatz an Naturfreundehaus (ca. 500 Plätze)
- Parkplatz „oberer“ und „unterer“ Domgarten (ca. 100 Plätze)
- Parkplatz im Technikmuseum (Kostenpflichtig mit ca. 650 Plätzen)
- Parkplatz am Bademaxx (ca. 200 Plätze)
- Parkplätze an Höhe der Jugendherberge, Halle 101 (ca. 500 Parkplätze)

10.2 Freihalten von Rettungswegen

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurden relevante Zufahrtsstraßen um das Veranstaltungsgelände, mittels Parkverbotsbeschilderung, entsprechend für den Parkverkehr gesperrt. Somit sind alle Zufahrten und Rettungswege frei zugänglich. Zusätzlich werden alle relevanten Bereiche von der Straßenverkehrsbehörde „bestreift“, um hier etwaige Parkverstöße aufzunehmen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

10.3 Zufahrten und Zugänge für Einsatzkräfte

Durch den Veranstalter wird bei der Platzierung von Verkaufsständen, Wirtschaftsgärten, Kühlwägen und Fahrgeschäften darauf geachtet, dass ein mindestens 3,50m breiter Rettungsweg erhalten bleibt. Dieser Rettungsweg ist von jeglichen Aufbauten wie zum Beispiel Biertischgarnituren, Sonnenschirmen, Vordächer, Stehtische etc. freizuhalten.

Ansonsten gelten die Vorgaben des Merkblattes des vfdb 13-03 „Brandschutztechnische Anforderungen an Märkte, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen“ (Anlage 11)

Einsatzfahrzeuge sammeln sich vor der Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände im Bereich zwischen Zufahrt Parkplatz Naturfreundehaus und Überführung B 39 / Geibstraße. Dort werden diese bedarfsorientiert vom Einsatzleiter abgerufen.

10.4 Lieferverkehr

Der Lieferverkehr zu und von den Betreibern darf nur während den „Ruhezeiten“ der Veranstaltung stattfinden. Eine zeitliche Überschneidung von Lieferverkehr und Betrieb ist nicht gestattet. Es sind durchgängig alle Flucht- und Rettungswege durch den Lieferverkehr freizuhalten.

Sollten dennoch Fahrzeuge der Betreiber und/oder Zulieferer auf dem Festgelände verbleiben, ist die Veranstaltungsleitung unverzüglich hierüber zu informieren. Diese entscheidet dann über ein weiteres Vorgehen.

10.5 Verkehrssperrungen

Um das Veranstaltungsgelände herum verlaufende „Hauptverkehrsstraßen“ müssen für den Zeitraum der Veranstaltung nicht gesperrt werden. Nötige Sperrungen von Nebenstraßen (Sackgassen) sowie Parkverbotseinrichtungen sind der verkehrsbehördlichen Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde Speyer vom 07. Oktober 2022 zu entnehmen (Anlage 12).

10.6 Besucherlenkung bei An-/Abreisen - Verkehrswege

Die Besucher erreichen das Festgelände, wie in Punkt 7.1 bereits beschrieben, über vier Zugänge. Die An- und Abreise der Besucher erfolgt zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem direkt vor der Haupttreppe zum Festplatz (Klipfelsau) und Naturfreundehaus (Geibstraße) haltenden / abfahrenden ÖPNV sowie mit dem PKW. Eine entsprechende Lenkung der Besucher mittels Vorwegweisung ist durch die Straßenverkehrsbehörde sichergestellt.

11 Ordnungsdienstkonzept

Der Veranstalter hat in Kooperation mit dem Schaustellerverband Speyer e.V. das Sicherheitsunternehmen xyz-Dienstleistungs-GmbH beauftragen. Das Sicherheitsunternehmen wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände tätig und nimmt die Aufgaben, wie im Punkt 11.2 dargestellt, wahr.

11.1 Einsatzzeiten des Ordnungsdienstes

Privater Ordnungsdienst Herbstmesse 2022			
Datum	Tag	Urzeit	Kräfte
21.10.2022	Freitag	18:00 - 23:00	4
22.10.2022	Samstag	18:00 - 23:00	4
23.10.2022	Sonntag	19:00 - 22:00	4
24.10.2022	Montag	19:00 - 22:00	2
25.10.2022	Dienstag	19:00 - 22:00	2
26.10.2022	Mittwoch	19:00 - 22:00	2
27.10.2022	Donnerstag	19:00 - 22:00	2
28.10.2022	Freitag	18:00 - 23:00	4
29.10.2022	Samstag	18:00 - 23:00	4
30.10.2022	Sonntag	19:00 - 23:00	4
31.10.2022	Montag	19:00 - 22:00	4

11.2 Aufgaben des Ordnungsdienstes

Die Aufgaben des Ordnungsdienstes sind im Wesentlichen betriebliche Sicherungsmaßnahmen, insbesondere;

- Beachtung der maximalen zulässigen Besucherzahl (Augenscheinlich)

- Freihalten der Flucht- und Rettungswege
- Deeskalation bei Spannungssituationen / Konflikten im direkten Umfeld
- Mitwirkung bei der Räumung des Veranstaltungsgeländes
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes
- Unterstützung des Kommunalen Vollzugsdienstes

11.3 Erreichbarkeit des Ordnungsdienstes

Die Kräfte des Ordnungsdienstes sind über deren eigenen Leiter erreichbar. Dieser ist in einer mobilen Zentrale stationiert und über Mobiltelefon sowie über das Funknetz des Veranstalters erreichbar.

- Herr xyz: +49 177 –

11.4 Kennzeichnung des Ordnungsdienstes

Die Mitarbeiter*innen des Ordnungsdienstes tragen einheitliche Bekleidung, die sie als Ordnungsdienstkräfte kennzeichnet. Zudem ist eine einheitliche farbige Überwurfweste zur eindeutigen Kennzeichnung zu tragen (gelb/neon-gelb ist der Polizei vorbehalten!).

11.5 Einsatzzeiten des kommunalen Vollzugsdienstes

Der kommunale Vollzugsdienst wird täglich nach eigenem Ermessen und in Anlehnung an den beigefügten Dienstplan (Anlage 10) die Herbstmesse bestreifen.

Die Dienstgruppenleitung des Kommunalen Vollzugsdienstes ist unter der Handynummer **+49 171 /** über die Gesamtdauer der Veranstaltung zu erreichen.

12 Sanitätsdienstkonzept

Die xyz e.V., Ortsverband Speyer ist mit der Erbringung eines Sanitätsdienstes beauftragt.

Alle anfallenden Transporte auf dem Veranstaltungsgelände werden direkt vom Sanitätsdienst mit den vorgehaltenen Fahrzeugen abgewickelt. Die Fahrzeuge transportieren etwaige erkrankte Personen, wenn erforderlich, bis zum Behandlungsraum der Sanitätsdienstwache auf dem Veranstaltungsgelände. Hierfür steht jeweils ein KTW oder RTW vom XXXXX zur Verfügung. Dort wird in eigener Verantwortung und Ermessen ein evtl. hinzuziehen des Regelrettungsdienstes entschieden.

12.1 Einsatzzeiten des Sanitätsdienstes

Sanitätsdienst der xyz Herbstmesse 2022			
Datum	Tag	Urzeit	Helfer
21.10.2022	Freitag	17:00 - 23:00	4
22.10.2022	Samstag	14:00 - 23:00	4
23.10.2022	Sonntag	14:00 - 22:00	4
24.10.2022	Montag	18:00 - 22:00	3
25.10.2022	Dienstag	18:00 - 22:00	3
26.10.2022	Mittwoch	14:00 - 22:00	4

27.10.2022	Donnerstag	18:00 - 22:00	3
28.10.2022	Freitag	17:00 - 23:00	4
29.10.2022	Samstag	14:00 - 23:00	4
30.10.2022	Sonntag	14:00 - 22:00	4
31.10.2022	Montag	18:00 - 22:00	3

Optional kann ein zusätzliches Sanitätsteam mit zwei Helfer*innen je nach Lage und Veranstaltungstag in Absprache mit der Veranstaltungsleitung hinzugezogen werden.

12.2 Aufgaben des Sanitätsdienstes

Die Aufgaben des Sanitätsdienstes sind im Wesentlichen und insbesondere:

- erweiterte Erste-Hilfe
- frühzeitiges, qualifiziertes Eingreifen bei Bagatellerkrankungen und Verletzungen (Kopfschmerzen, Blasen, etc.)
- unverzügliche, zielgerichtete Alarmierung des Rettungsdienstes und dessen
- Einweisung an der Einsatzstelle
- qualifizierte Patientenversorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei medizinischen Notfällen

12.3 Erreichbarkeit des Sanitätsdienstes

Der Sanitätsdienst stellt für jeden Tag der Veranstaltung einen verantwortlichen Ansprechpartner. Dieser ist über das Funknetz des Veranstalters und über BOS-Funk erreichbar. Der Standort der Einsatzleitung des Sanitätsdienstes befindet sich im Gebäude neben der öffentlichen Toilettenanlage im hinteren Bereich des ehem. Kiosk an der Einfahrt zum Festplatz. Der Eingang befindet sich im Bereich zwischen Überführung B 39 und Gebäuderückseite. Eine entsprechende Wegweisung ist vorgesehen.

Der Sanitätsdienst stellt seine interne Kommunikation und die Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen (ILS-LU) über BOS-Funk sicher. Der Kontakt zur Polizei und zur Feuerwehr wird im Einsatzfall ebenfalls über BOS-Funk (Funkkanal: RP OEZ SP) sichergestellt.

Sanitätswache, +49 173 /

12.4 Kennzeichnung des Sanitätsdienstes

Die Helfer*innen des Sanitätsdienstes tragen einheitliche Bekleidung, die sie als Sanitätsdienstkkräfte kennzeichnet. Zudem kann eine einheitliche farbige Überwurfweste getragen werden (gelb/neon-gelb ist der Polizei vorbehalten!).

13 Feuerwerk

Am Freitag, den 28.10.2022 findet um 21 Uhr ein Feuerwerk statt. Der professionelle Pyrotechniker ist bei der Ausführung des Feuerwerks alleine für die Sicherheit im Bereich des Abbrennplatzes verantwortlich. In seinen Sicherheitsüberlegungen sind auch wetterbedingte Risiken einzubeziehen.

Der Pyrotechniker zeigt das Feuerwerk bei der Ordnungsbehörde sowie bei der SGD Süd an (Anlage 13). Die Dauer des Feuerwerks wird sich zwischen 15 und 20 Minuten belaufen.

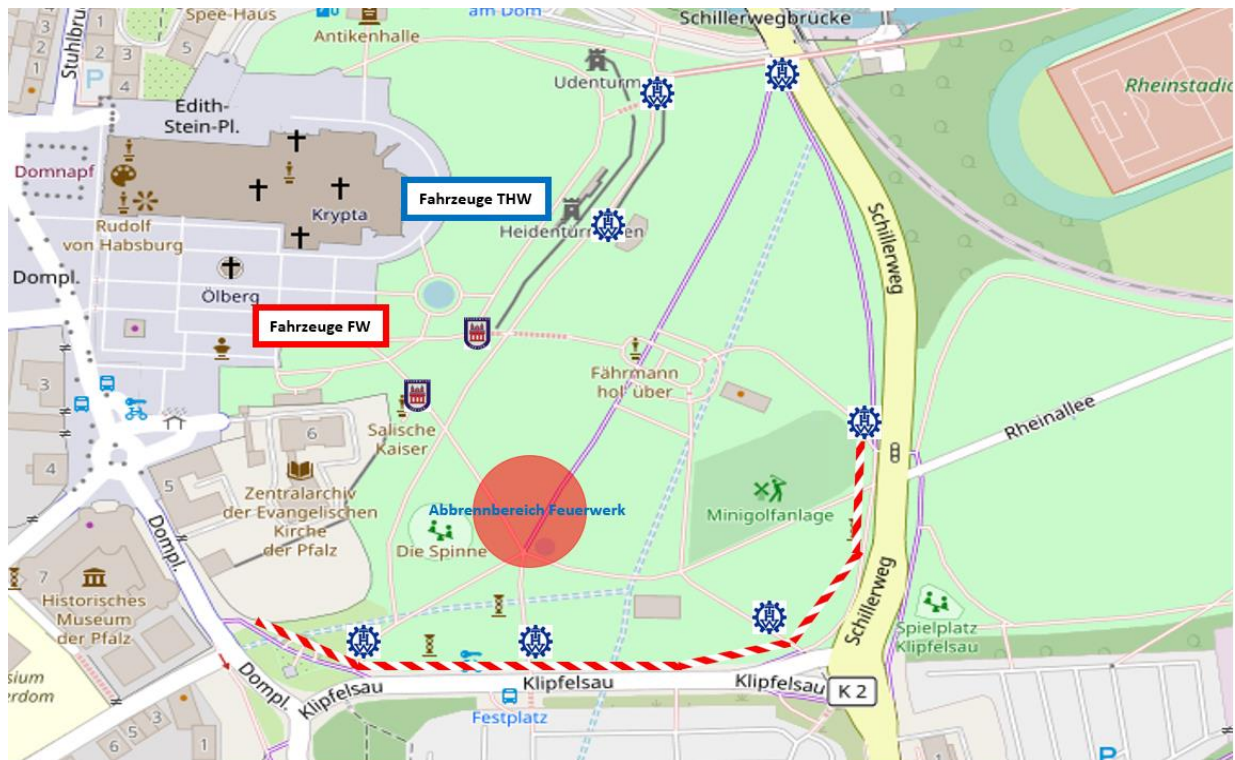
Für das Feuerwerk gelten alle Angaben dieses Sicherheitskonzeptes entsprechend.

13.1 Veranstaltungsort und -fläche

Domgarten (Anlage 14 Rasterplan)

Breitengrad: 49.315771

Längengrad: 08.444113



13.2 Veranstaltungszeit

Freitag, den 28.10.2022, 21 Uhr bis 21:15 (20) Uhr

13.3 Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau beginnt um ca. 18 Uhr, der Abbau wird gegen 22:30 Uhr beendet sein.

13.4 Verantwortlichkeiten

Für die Sicherung des Abbrennplatzes und der sich unmittelbar daran anschließenden Sicherheitsbereiche ist der Pyrotechniker verantwortlich.

Für die Sicherheit der Zuschauer des Feuerwerks, die sich üblicherweise auf dem Festgelände (Festplatz) aufhalten, ist der Veranstalter / die Veranstaltungsleitung verantwortlich.

13.5 Verantwortlicher Pyrotechniker

xyz GmbH
Hr. xyz 0171/
Musterstraße Str. 0815
0815 Musterdorf
Tel. (12345) 0815-00
Fax (12345) 0815-00
E-Mail: info@

13.6 Brandschutz

Der Domgarten wird für das Abbrennen des Feuerwerks, in Absprache mit dem Pyrotechniker, durch die Veranstaltungsleitung, den Kommunalen Vollzugsdienst und der Ordnungsbehörde mit Hilfe von Einsatzkräften des THW Speyer und der Feuerwehr Speyer für den Fußgänger- und Radverkehr ca. gegen 20:30 Uhr voll gesperrt.

Die Feuerwehr Speyer stellt zudem zwei Fahrzeuge (ein Löschgruppenfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug) für den Brandschutz während der Abbrennzeit des Feuerwerks am Abbrennplatz, sowie die anschließende Brandnachkontrolle des Domgartens nach dem Abbrennen des Feuerwerks bereit (Brandsicherheitswache).

Die Aufhebung der Vollsperrung des Domgartens erfolgt erst nach Abstimmung aller oben genannten Beteiligten und wenn sichergestellt ist, dass keine Gefahr mehr vom abgebrannten Feuerwerk ausgeht.

14 Kommunikationsführung

Die Veranstaltungsleitung ist der ständige Ansprechpartner für die Betreiber, Besucher*innen und Mitwirkende sowie für die Belange der Dienstleister wie z. B. Sanitäts- und Ordnungsdienst und beteiligten Behörden.

Über die Kommunikationsliste (Anlage 3 und 3a) können alle Beteiligte die entsprechenden Erreichbarkeiten einsehen. Ferner wird die Kommunikation zusätzlich über ein Betriebsfunksystem sichergestellt. Zu verwendende Funkkanäle sind der Kommunikationsliste zu entnehmen.

Vor Beginn des Betriebes der Veranstaltung berichten / melden alle Betreiber, Mitwirkende und Dienstleister ihre Betriebsbereitschaft. Dies soll gewährleisten, dass der Veranstaltungsbetrieb reibungslos verläuft und frühzeitig Betriebsstörungen bekannt sind und behoben werden können.

Die Kommunikation mit der Feuerwehr, der Polizei und dem Regelrettungsdienst sowie anderen Einheiten der BOS verläuft in erster Linie über deren BOS-Funk (Funkkanal: RP OEZ SP).

14 Behördliches Einvernehmen

Hiermit erklären wir unser Einvernehmen zu dem vorliegenden Sicherheitskonzept.

Alle Belange, die sich aus unserer fachlichen Zuständigkeit ergeben, wurden ausreichend berücksichtigt.

FB 2 – 210 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Speyer, den _____

Unterschrift und Stempel

Stabsstelle 070 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Speyer, den _____

Unterschrift und Stempel

Polizeiinspektion Speyer

Speyer, den _____

Unterschrift und Stempel

Hiermit bestätigen wir, bei der Erarbeitung des vorliegenden Sicherheitskonzeptes angemessen beteiligt worden zu sein. Es wird von uns vollumfänglich umgesetzt und allen Mitarbeitern, Standbetreibern und beauftragten Dritten zur Kenntnis gegeben. Für die Kontrollen der in diesem Sicherheitskonzept enthaltenen Vorgaben tragen wir Sorge.

Stabsstelle xyz – Stadt Speyer, vertreten durch

Speyer, den _____

Unterschrift und Stempel

Stabsstelle xyz –

Speyer, den _____

Unterschrift und Stempel

15 Einweisung der Akteure in das Sicherheitskonzept

Alle Mitwirkende Betreiber treffen sich zur sogenannten Beschickerversammlung am 20. Oktober 2022 um 20 Uhr im Naturfreundehaus Speyer und werden u. a. in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Eine Dokumentation der Einweisung erfolgt über eine Unterschriftenliste.

Anlagen